



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 09/2019

Freitag, den 10. Mai 2019

Jahrgang 1

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## WAHLHELPER GESUCHT

Die Europawahl einmal aus einer anderen Perspektive kennenlernen können die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als Mitglieder im Wahlvorstand. Mitarbeit in einem Wahlvorstand – im negativen Sinne betrachtet ist sie einfach nur lästige und zeitraubende Bürgerpflicht. Betrachtet man sie aber im positiven Sinne, dann ist sie ein Bürgerrecht, das die Möglichkeit bietet, sich aus freien Stücken aktiv an unserer Demokratie zu beteiligen. Die Stadt Niddatal sucht noch Helfer für den Europa-Wahlsonntag am 26. Mai 2019. In Niddatal werden für die Abwicklung einer Wahl etwa 60 Helferinnen und Helfer benötigt. Diese verteilen sich auf sechs allgemeine Wahlvorstände und einen Briefwahlvorstand. Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden.

Vor der Wahl werden die Helferinnen und Helfer über die Einzelheiten des Wahlablaufes informiert. Ein Wahlvorstand besteht aus acht Mitgliedern, die üblicherweise in zwei Schichten ihren Dienst verrichten. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Dazu gehören die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und die Eintragung der Stimmabgabevermerke. Nach Schließung der Wahllokale sind die Helfer am Auszählen der Wahllokale beteiligt und protokollieren die Ergebnisse. Den Helferinnen und Helfern wird ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 50 Euro gezahlt. Wer mitmachen möchte meldet sich beim Wahlamt, E-Mail: info@niddatal.de oder unter der Telefon-Nr. 06034 91240.

## SOMMERFERIENSPIELE 2019 DER STADT NIDDATAL

Die Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren finden vom 01.07.-12.07.2019 (1. und 2. Sommerferienwoche), montags bis freitags, von 8 bis 16 Uhr statt.

Die Stadt Niddatal hat die NABU Umweltwerkstatt Wetterau mit der Ausrichtung der städtischen Ferienspiele beauftragt. Es werden jeweils zwei feste Programmpunkte mit verschiedenen Themen pro Tag angeboten, die von offenen Spiel- und Bastelangeboten ergänzt werden. Die Kinder werden spielerisch an die Natur und einen sensiblen Umgang mit dieser herangeführt.

Für die Versorgung in Form einer warmen Mahlzeit am Tag, Snacks und Getränken ist gesorgt. Das Bürgerhaus in Assenheim dient als zentraler Ort, an dem die Kinder ankommen und wieder abgeholt werden und an dem das Mittagessen stattfindet. Die festen Programmpunkte finden auf Außenflächen (Lehrbiotop am Steinweg oder Spielplatz am Mühlweg Assenheim) statt. Die Betreuung erfolgt durch geschultes Personal, das über langjährige Erfahrung in der Umweltbildung verfügt. Die Kinder haben während der Woche eine feste Bezugsperson, an die sie sich mit all ihren Anliegen wenden können.

Die Teilnahme kostet pauschal 100 Euro (Geschwisterkinder und sozial schwache Familien zahlen 75 Euro). Buchung ist möglich für eine oder zwei Wochen. Das Anmeldeformular ist digital auf [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) und auf der Homepage der NABU Umweltwerkstatt Wetterau ([www.umweltwerkstatt-wetterau.de](http://www.umweltwerkstatt-wetterau.de)) zu finden. Außerdem ist es in Papierform im Bürgerbüro, im Büro der NABU Umweltwerkstatt Wetterau oder auf telefonische Anfrage erhältlich.

Für weitere Informationen, zur Reservierung eines Platzes und wenn Sie Ihr Kind verbindlich anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die NABU Umweltwerkstatt Wetterau e.V., Wirtsgasse 1, 61194 Niddatal, Tel.: 06034 6119, E-Mail: [info@umweltwerkstatt-wetterau.de](mailto:info@umweltwerkstatt-wetterau.de).

## EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung  
des „Förderkreis der  
Geschwister-Scholl-Schule Niddatal e.V.“

Der Vorstand lädt alle Mitglieder des „Förderkreis der Geschwister-Scholl-Schule Niddatal e.V.“ zur Jahreshauptversammlung am  
**Montag, den 13. Mai 2019**  
**um 19.00 Uhr**

**in die Aula der Geschwister-Scholl-Schule**  
ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Bericht des Kassenwartes
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
    - a) Erste/r Vorsitzende/r
    - b) Erste/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
    - c) Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
    - d) Kassenwart/in
    - e) Schriftführer/in
    - f) Beisitzer/in
    - g) 2 Kassenprüfer/innen
  7. Freigabe von Mitteln: Anschaffen eines digitalen schwarzen Brettes (5.000,- Euro)  
Anschaffung eines Tageslicht-Beamers (3.100,- Euro)
  8. Bekanntgabe und Festlegung Veranstaltungstermine (Weihnachtsmarkt, ....)
  9. Anregungen/Erwartungen/Kritik/Wünsche der Mitglieder
  10. Anträge
  11. Verschiedenes
- Anträge zur Versammlung konnten bis 6. Mai 2019 in schriftlicher Form an den Ersten Vorsitzenden, Dr. Bernhard Hertel, gerichtet werden. Der Vorstand erhofft sich eine rege Beteiligung, da nur durch das Mitwirken vieler Vereinsmitglieder eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Hertel  
Erster Vorsitzender

### Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal  
V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
[info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de) · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199  
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · [r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

Onlineausgaben [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

### Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde<sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums  
**Stadt Niddatal** eingerichtet.

Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende Zahl  
**6** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Assenheim	Bürgerhaus, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
2	Assenheim	Bürgerhaus, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
3	Bönstadt	Bürgerhaus, Assenheimer Straße 49, 61194 Niddatal
4	Ilbenstadt	Gymnastikhalle, Schulstraße 36, 61194 Niddatal
5	Ilbenstadt	Gymnastikhalle, Schulstraße 36, 61194 Niddatal
6	Kaichen	Bürgerhaus, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal

Die Gemeinde<sup>4)</sup> ist in Zahl  
**6** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>5)</sup>

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum  
**22.04.2019** bis

Datum  
**5.5.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit <b>15:00</b>	Uhr in	Ort und Raum <b>61194 Niddatal, Hauptstraße 2, Trauzimmer</b>
Ort und Raum		

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

**Niddatal, 06.05.2019**

Die Gemeindebehörde

**Der Magistrat der Stadt Niddatal  
im Auftrag:  
gez. Herrmann  
Wahlleiter**

abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist der festgesetzte Wahlzeit-Beginn einzutragen.

<sup>2)</sup> Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

<sup>3)</sup> Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

<sup>4)</sup> Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

<sup>5)</sup> Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0**

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

## Kompostierungsanlage des Wetteraukreises

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920**  
**An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Recyclinghof des Wetteraukreises

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal/Ilbenstadt**  
**Außenliegend an der L 3188**  
**www.recyclinghof-wetterau.de**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll bis 40 kg pauschal 6,00 €  
je weiteres Kilo 0,18 €/kg

Bauschutt bis 40 kg pauschal 2,00 €  
je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Grünabfall bis 40 kg pauschal 2,00 €  
je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV bis 40 kg pauschal 6,60 €  
je weiteres Kilo 0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III bis 40 kg pauschal 3,30 €  
je weiteres Kilo 0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

### Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661**

**www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

**www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html**

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt,  
Wickstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

### Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



## NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

**Freitag, 10.05.2019 - Sa. 8.30 Uhr**  
Römer Apotheke Tel. 06047 4052  
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

**Samstag, 11.05.2019 - So. 9.00 Uhr**  
Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

**Sonntag, 12.05.2019 - Mo. 8.30 Uhr**  
Burg-Apotheke 06187 3923  
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

**Montag, 13.05.2019 - Di. 9.00 Uhr**  
Römer-Apotheke 06039 3445  
Saalburgstr. 2 61184 Karben

**Dienstag, 14.05.2019 - Mi. 8.30 Uhr**  
Limes Vital Apotheke 06003 8256194  
Dieselstraße 14 61191 Rosbach

**Mittwoch, 15.05.2019 - Do. 8.30 Uhr**  
Flora-Apotheke 06035 9684457  
Messeplatz 7 61197 Florstadt

**Donnerstag, 16.05.2019 - Fr. 8.30 Uhr**  
Burg-Apotheke 06187 3923  
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

**Freitag, 17.05.2019 - Sa. 8.30 Uhr**  
Kur-Apotheke 06032 349570  
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

**Samstag, 18.05.2019 - So. 8.30 Uhr**  
Schloß-Apotheke 06187 7878  
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

**Sonntag, 19.05.2019 - Mo. 8.30 Uhr**  
Rathaus Apotheke 06187 935383  
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

**Montag, 20.05.2019 - Di. 9.00 Uhr**  
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

**Dienstag, 21.05.2019 - Mi. 8.30 Uhr**  
Linden-Apotheke 06187 5449  
Wingertstr. 1 61137 Schöneck

**Mittwoch, 22.05.2019 - Do. 9.00 Uhr**  
Paracelsus-Apotheke 06039 95900  
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

**Donnerstag, 23.05.2019 - Fr. 8.30 Uhr**  
Apotheke Assenheim 06034 91200  
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

**Freitag, 24.05.2019 - Sa. 9.00 Uhr**  
Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

**Samstag, 25.05.2019 - So. 8.30 Uhr**  
Schloß-Apotheke 06187 7878  
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

**Sonntag, 26.05.2019 - Mo. 9.00 Uhr**  
Römer-Apotheke 06039 3445  
Saalburgstr. 2 61184 Karben

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Sprechzeiten des Ortsgerichts

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,  
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei**

**Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau  
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim  
Hochwaldkrankenhaus 116 117  
Ärztlicher Notdienst 06181 75858  
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig)  
Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Tierärztlicher Notdienst

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
06034 9396866 Notfall: 0160 90310833

## Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-  
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124